



EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften  
zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben

Herrn

Dr. Frank Petersen  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Postfach 12 06 29

53048 Bonn

E-Mail: [WRII2@bmu.bund.de](mailto:WRII2@bmu.bund.de)

EVGE-Sprecherstelle:  
Berliner Allee 57  
40212 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 82 89 53 31  
E-Mail: [koelling@esn-info.de](mailto:koelling@esn-info.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

pr/dö/alternativeÜberwachung-  
Corona0320\_Petersen.doc

Datum

18. März 2020

## **Alternative Überwachungsmethodik gemäß EfbV in Zeiten der COVID-19-Pandemie (befristet)**

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute mit der dringenden Bitte an Sie, die statischen Verordnungsvorgaben der Zertifizierung „Entsorgungsfachbetrieb“ mittels einer abgestimmten LAGA-Empfehlung für die Branche an die laufende Ausnahmesituation im Zuge der Corona-Pandemie bis auf weiteres anzupassen.

Die EVGE wurde am 29.10.2004 in Köln gegründet. Aus Deutschland sind die Entsorgungsgemeinschaften bvse-EG, EdDE, EGRW, ESA, ESGen Nord, EG Bau Berlin-Brandenburg, ESN, ESG Transport und Umwelt und EG Bauen und Umweltschutz vertreten. Aus Österreich hat der V.EFB, Wien, die Gründungssatzung unterzeichnet. Die Tschechische Republik ist mit der SUCO, Prag, vertreten. Der VSMR, Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz, der BAV, Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V., und der VDM, Verband Deutscher Metallhändler, sind assoziierte Mitglieder.

Um die fristgemäße Zertifizierung/Überwachung unserer Betriebe auch unter den Rahmenbedingungen des Corona-Virus aufrecht zu erhalten, halten wir eine modifizierte Methodik der Überwachung gemäß EfbV, basierend auf einem Vorschlag des Sachverständigen Bernd Eisfeld (BFUB Cert GmbH, Hamburg), bis auf weiteres für zielführend.

Wenn aufgrund von verweigerten Zugängen in den Betrieben, Quarantänefällen oder Homeoffice-Regelungen etc. eine Überwachung der Betriebe zurzeit vor Ort nicht durchgeführt werden kann, wird die jährliche Überwachung einmalig wie folgt absolviert:

1) Die nachfolgenden Dokumente werden dem Sachverständigen bestmöglich zuvor von dem Betrieb online (z.B. per Mail) zur Verfügung gestellt.

2) Die Dokumente werden vom Sachverständigen geprüft, weitere Dokumente (z.B. Stichproben Betriebstagebuch) per Telefon oder per Mail nachgefordert.

3) Mit Schlüsselpositionen (GF, Betriebsleiter etc.) werden telefonische Interviews geführt.

4) Bei Anlagenbetrieben könnte ggf. im konkreten Einzelfall ein Betriebsrundgang via Skype oder WhatsApp o.ä. durchgeführt werden. Unverändert wird die Überwachung durch einen Überwachungsbericht sowie eine Feststellungsliste dokumentiert, eine Teilnehmerliste entfällt. Die Interviewten und die Kameraführenden werden im Bericht genannt.

Den zeitlichen Aufwand der Überwachung erwarten wir in unverändertem Umfang, da die Kommunikation komplizierter ist als bei einem Vor-Ort-Termin.

Dieses Vorgehen ist befristet und wird regelmäßig mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Hiermit sollen der fristgemäße Betrieb und die Aufrechterhaltung aller Zertifikate zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung bestmöglich abgesichert werden.

Die Folgeüberwachungen gemäß § 22 (2) EfbV werden wieder wie bisher vor Ort mit einer Betriebsbegehung vor Ort stattfinden.

Das Vorgehen bei kombinierten Überwachungen zusammen mit einer DIN-Norm (ISO 9001/14001/50001) muss individuell mit dem Sachverständigen abgestimmt werden.

Aufgrund der gegebenen hohen Dringlichkeit und Aktualität bitten wir Sie um eine sehr kurzfristige Abstimmung zwischen den in der LAGA vertretenen Bundesländern, um eine möglichst bundesweit einheitliche Vorgehensweise sicherstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften  
zur Zertifizierung von Entsorgungsbetrieben e.V.

gez. Hartmut Schön  
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Beate Kölling  
(Sprecherin der EVGE)